

## Wahlkundmachung

zur Wahl der Mitglieder des Lehr- und Verwaltungspersonals des

### Hochschulkollegiums

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein

#### 1. Wahlberechtigung (§ 3 der Wahlordnung):

- (1) Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Lehrenden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Wahl in einem Beschäftigungsverhältnis, entsprechend § 14 Abs 1 Z 1 und Z 2 des Statuts, zur KPH Edith Stein stehen. Jene Mitglieder des Lehrpersonals, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Wahl karenziert oder beurlaubt sind, sind ebenfalls aktiv und passiv wahlberechtigt.
- (2) Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Verwaltungspersonals, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Wahl von den Diözesen Innsbruck und Feldkirch und der Erzdiözese Salzburg der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule zum Dienst zugeteilt sind.

2. Das korrigierte Verzeichnis der aktiv und passiv Wahlberechtigten wird auf der Homepage der KPH-Edith Stein veröffentlicht und liegt ab heute in den Sekretariaten der Institute auf.

3. Die Stimmabgabe (Wahl) findet am 16. und 17. Oktober 2018 von 09.00 bis 16.00 Uhr in den Sekretariaten der Institute statt.

4. Stichtag der Wahlberechtigung ist der 1. September 2018

5. Die wahlberechtigten Personen werden aufgefordert, bis zum 28. September 2018 beim Vorsitzenden der Wahlkommission Wahlvorschläge einzureichen. (§ 7 der Wahlordnung):

#### § 7 Wahlvorschläge

- (1) Jede aktiv und passiv wahlberechtigte Person kann einen Wahlvorschlag einbringen.
- (2) Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführter Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigelegt sein.
- (3) Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen.
- (4) Die Wahlkommission hat unmittelbar nach Feststellung der zugelassenen Bewerbungen einen Stimmzettel getrennt für das Lehr- und das Verwaltungspersonal aufzulegen, auf dem alle zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten aufgelistet sind.
- (5) Einsprüche gegen die Liste der Kandidatinnen bzw. Kandidaten müssen innerhalb einer Woche nach Ende der Auflagenfrist schriftlich bei der Wahlkommission

eingelangt sein. Diese entscheidet innerhalb von einer Woche nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in erster und letzter Instanz über die Berechtigung der Einsprüche und erstellt die endgültigen Listen der wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten.

Innsbruck, am 17. September 2018

Für die Wahlkommission: Gebhard Eibensteiner

**WÄHLERVERZEICHNIS**

Bachnetzer Barbara  
Bader Günther  
Baumann Joachim  
Decker Michaela  
Drechsler Friedrich  
Edinger Sabine  
Eibensteiner Gebhard  
Fink Renate  
Fink Simone  
Gapp Astrid  
Geiger Marianne  
Gilgenreiner Doris  
Greier Nikolaus  
Griessner Christa  
Grund Thilo  
Gspan Elisabeth  
Haas Elisabeth  
Harold Michaela  
Hawel Joachim  
Hoffmann Mirjam  
Hoiß Barbara Maria  
Janovsky Nikolaus  
Jehle Ingrid  
Kranebitter Thomas  
Maresch Anneliese  
Maurek Johannes  
Mayr Raphael  
Mayr-Zinser Beate  
Minimayr Guenter  
Moritz Thomas  
Neurauter Markus  
Ostermann Elisabeth  
Pernjak Werner  
Peter Karin  
Pfennig Florian  
Posch Elfriede  
Randolf Rosmarie  
Rapp Ursula  
Reckendorfer Maria  
Reutemann Petra  
Rudigier Ursula  
Ruetz Anna Magdalena  
Ruetz Claudia

Salvador Eva  
Sappl Andreas  
Schluifer Winfried  
Schuchter Maria  
Schuler Aretha  
Schwarz Sabine  
Schwarz-Foutsitzidis Karolin  
Schwenninger Barbara  
Senn-Stürz Romana  
Sonnweber Klaus  
Spiss Eberhard  
Stecher Thomas  
Staggl Hemma  
Stefan Simone Anna  
Steinmair-Pösel Petra Maria  
Stöger Christian  
Stöllner Maria  
Thöni Günther  
Tratz Erwin  
Vögele Josef  
Waldner Sonja  
Wilhelm Katja  
Windegger Josef  
Woolley Isolde  
Wopfner Gabriele  
Zangerl Klaudia  
Zangerle Maria-Luise  
Zingerle Theresa  
Zöhrer Judith